

FA/0090/21-26

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Axel Globuschütz
Konrad-Adenauer-Str. 25
35440 Linden

Linden, den 17.11.2023

Antrag der SPD- Fraktion zur Stadtverordnetensitzung am 05.12.2023**Einrichtung einer trägerübergreifenden Notbetreuung in den Kindertagesstätten der Stadt Linden**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat beauftragt wird, ein entsprechendes Konzept mit allen Einrichtungen unterschiedlicher Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen in Linden zu erarbeiten, um eine trägerübergreifende Notbetreuung zu organisieren. Die Notbetreuung soll dabei für unvorhergesehene Personalengpässe und damit verbundene Gruppenschließungen sowie für die gesamte Sommerferienschlusszeit nach dem Härtefallprinzip für berechnigte Eltern bereitstehen. Der sich in der Gründungsphase befindliche Gesamtkindergartenelternbeirat der Stadt Linden soll bei der Konzepterstellung ebenso beteiligt werden, wie die Leitungen sämtlicher Kindertagesstätten in Linden.

Begründung:

Eine verlässliche Kinderbetreuung ist für alle Eltern ein wichtiger Bestandteil der Vereinbarung von Familie und Beruf. Oftmals ist eine verlässliche Kinderbetreuung sogar unerlässlich für die Sicherstellung des Lebensunterhaltes (insbesondere Selbstständige und Alleinerziehende).

Leider hat auch hier Corona aufgezeigt, dass die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten in Linden auch gerade unterzunehmender Personalnot im Erziehungsbereich immer öfters an Grenzen stößt, so, dass es immer wieder vorkommt, dass kurzfristig Gruppen geschlossen oder Betreuungszeiten gekürzt werden müssen. Das stellt berufstätige Eltern im Ernstfall vor unlösbare Probleme. In Linden gibt es zudem den Sonderfall, dass in den Sommerferien alle Kindertagesstätten gleichzeitig für 3 Wochen geschlossen haben und nur eine einwöchige Notbetreuung für die Kinder der städtischen Kindertagesstätten angeboten wird. Diese findet dann auch nur für den Fall statt, dass mind. 10 Kindern zu Beginn des Jahres angemeldet werden. Aus diesen Gründen ist es notwendig hier eine allgemeine und verlässliche Notbetreuung für Kinder besonders betroffener Eltern einzurichten. Entscheidend dabei ist, dass dies trägerübergreifend erfolgt, denn die Sicherstellung der Kinderbetreuung gehört zum Verantwortungsbereich der Stadt Linden im Sinne seiner Bürger unabhängig, welche Kindertagesstätte diese für die Betreuung ihrer Kinder ausgesucht oder zugewiesen bekommen haben.

Die Zuweisung eines Notbetreuungsplatzes soll zentral über die Verwaltung unter definierten Kriterien, wie Berufstätigkeit (z.B. Selbstständigkeit beider Elternteile), Familienstand (z.B. berufstätige Alleinerziehende), etc. Hierzu ist frühzeitig ein Antrag zu stellen welcher beispielsweise nicht älter als 6 Monate sein darf. Die Notbetreuung soll ohne eine Mindestanzahl an Anmeldungen angeboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

